

BEKANNTMACHUNG

19.02.2020

3. Änderung des Bebauungsplanes „Winkerling-West“; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Winkerling-West“ dahingehend geändert werden soll, dass auf der Parzelle 5 im Sinne der Nachverdichtung ein neues Baufenster für eine separate Bebauungsmöglichkeit geschaffen wird.

Im Süden wird der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch die Bergmannstraße bzw. den Stockäckerweg begrenzt. Die Westgrenze bildet die derzeitige westliche Einfriedung des Anwesens Bergmannstraße 60. Nördlich des Geltungsbereichs befindet sich „landwirtschaftliche Fläche.“ Die Ostgrenze des Geltungsbereichs dieser Änderung verläuft ungefähr mittig durch das Anwesen Bergmannstraße 60.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Landschaftsarchitekturbüro mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Im Umweltbericht wird auch erarbeitet und dargelegt, welche und ob Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden.

Der Änderungsbebauungsplan liegt im Wasserschutzgebiet Burglengenfeld Zone IIIB.

Der Aufstellungsbeschluss für den Änderungsbebauungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen liegt

bis einschl. 18.03.2020

im Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo	14:00 – 16:00	Di	14:00 - 16:30	Do	14:00 – 18:00
---------	--------------	----	---------------	----	---------------	----	---------------

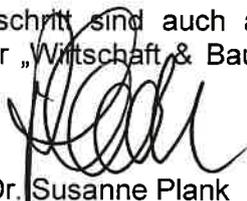
Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Wirtschaft & Bauen“ im Bereich „Bauen und Planen aktuell“ einsehbar.

Angeschlagen am: 19.02.2020

Abgenommen am: 19.03.2020


Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin

